

spätere Austheilung derselben Flur in der Weise benutzt ist, daß zahlreiche Quotenbezeichnungen kurzweg ausgestrichen, andere am Rande mit den Namen derjenigen versehen sind, denen diese Quote später zugefallen ist. Ausgestrichen ist z. B. die wegen der Flurnamen interessante Eintragung: „Ein Stück auf dem Kley, ein Stück hinder dem Aßmeck und ein Stück für dem langen Wege, ohne ein an dem Holz, ist gefallen Claues Warshusen Erben.“ Umgekehrt ist am Rande als späterer Nutznießer „der Oppermann“ hinzugefügt zu der Eintragung: „Ein Teil, das oberste Borling⁴²⁾, bouen⁴³⁾ dem Papendiek, ist gefallen Jürgen Niemeier.“ Unter den Empfängern hebe ich noch heraus „den Kirchhof, das Koruerlehnhaus, Heinrich Krückenbergers Meierhaus“.

Das Register schließt: „Die alt Claues Allandes ist die lest gewesen, die von desser Vendry was bekommen hatten, und diese obgenannt Vendry ist für die schnoden Meinheit gerechnet und ist von Jacob Barnecken Burmeister und sein Geschworen ausgethan, Friedrich Venz, Hans Boden, Jürgen Warshausen als Geschworen zu dieser Zeit und von mich, Christof Wolpers, Oppermann zu dieser Zeit, verzeichnet.“

Da dieselben Beamten im folgenden vom Jahre 1603 datierten Register erscheinen, so wird auch das 6. Register diesem Jahre angehören.

Nach dem 7. Register (Folio 9—11) vom Palmsonntag 1603 sind 17 Theile ausgethan auf 12 Jahre für je 2 R. Pacht, die Theile müssen also gleich groß oder gleichwerthig gewesen sein. War die Länderei des vorigen Registers als geringwerthiges Gemeindeland bezeichnet, so wird die Aufzählung des 7. Registers mit der Bemerkung eröffnet: „und diese Länderei ist die best“. Am Rande sind wieder die Namen der späteren Nutznießer hinzugefügt. Im Widerspruch aber zu der Einleitung steht der Schluß des Registers, wonach das obgenannte Land am Palmsonntage ao 1614 durch Jürgen Arens und seine Geschworenen von neuem ausgetheilt ist: „und sein 34 Teil, und ist für die geringen Meinheit geachtet“.

⁴²⁾ S. unten. — ⁴³⁾ = oberhalb.